Verwendungsnachweis

über die Zuschüsse für das jagdliche Brauchtum aus den Zuwendungen des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **-Jagdabgabe-**

Eine Bezuschussung kann nur nach Vorlage der Originalrechnung erfolgen!

Anträge mit eingereichten Kopien, Kassenzetteln, Quittungen usw. können nicht bearbeitet werden. Wird für ein Horn, dass Eigentum einer Einzelperson ist, ein Zuschuss beantragt, so ist eine Erklärung (siehe Anlage 2) erforderlich. Bei privat ausgestellten Rechnungen ist eine **„Erklärung“** erforderlich (siehe Anlage 3).

Vordrucke sind beim Bayerischen Jagdverband erhältlich!

Der Zuschuss wird beantragt für: (bitte genau auflisten)

Anzahl	Gegenstände	Rechg.Nr.	Datum	Firma